

Erklärung zur Beherbergungssteuer für Übernachtungen in der Stadt Bad Ems

Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau
- Abteilung Finanzen – GB 2 –
Bleichstraße 1
56130 Bad Ems

Bürgernummer:

Die Steuererklärung erfolgt gemäß § 7 der Satzung über die Erhebung einer Beherbergungssteuer für Übernachtungen in der Stadt Bad Ems (BehStS) in der jeweils gültigen Fassung.

Name und Anschrift des Beherbergungsbetriebs bzw. des Betreibers

(bitte je Beherbergungsbetrieb bzw. Objekt eine gesonderte Erklärung abgeben)

Beherbergungsbetrieb bzw. Betreiber/in	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ Ort)	
E-Mail	Telefonnummer

Erhebungszeitraum: Kalenderjahr 20__ ☐ 1. Quartal ☐ 2. Quartal ☐ 3. Quartal ☐ 4. Quartal

Berechnung der Bemessungsgrundlage:

1	Anzahl der Übernachtungen für das oben angegebene Quartal – Eine Übernachtung bezieht sich immer auf die Anzahl der Gäste pro Nacht – nicht auf die Zimmer/Wohneinheit.	
2	Beherbergungsentgelte einschließlich Mehrwertsteuer Summe aller von den Gästen aufgewendeten Beträge für entgeltliche Übernachtungen, einschließlich der MwSt. ohne Nebenleistungen wie z.B. Verpflegung, Parkplatz oder Sonstiges (§ 2 BehStS) Bitte nicht die 2,9 % Beherbergungssteuer eintragen!	_____ €

Ich versichere, dass ich die Angaben in dieser Steuererklärung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweis:

Bitte geben Sie die Steuererklärung unaufgefordert bis zum 15. Kalendertag nach Ablauf des Quartals unter Verwendung dieses Formulars ab.

Datenschutzhinweis: Informationen zum Datenschutz können Sie der Satzung zur Erhebung einer Beherbergungssteuer in der Stadt Bad Ems entnehmen.